99014004035000

Beglaubigungen weiterer Dokumente

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000069468/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigungen weiterer Dokumente
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung weiterer Dokumente
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.02.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwvfg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber nicht die Echtheit oder Gültigkeit des Originals. Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben. Ab sofort benötigen Sie keinen Termin für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am Express-Schalter erledigen. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.
Volltext	Die Beglaubigung weiterer Dokumente ist zweckgebunden. Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf. Zum Zweck der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Studienplatzes dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden: • Nachweis Zivil- oder Wehrdienst • Diplome von Universitäten, Hochschulen o.ä. • KV, ZV, Ärztekammern • Computer-Ausdrucke, die im Original von einer Behörde ausgestellt wurden Zum Zweck zur Vorlage bei deutschen Ämtern oder Behörden dürfen folgende Dokumente beglaubigt

Modul	Sachverhalt
	werden: • Diplome von Universitäten, Hochschulen o.ä. • Promotionsurkunden in deutscher Sprache • Einbürgerungsurkunden • Namensänderungen durch Standesämter (ist keine Personenstandsurkunde)
Erforderliche Unterlagen	• Vorlage des Originaldokuments Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein. • Gegebenenfalls Kopien Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 2,10€
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Beglaubigungen von ausländischen Dokumenten Beglaubigungen von ausländischen Dokumenten werden nur zur Vorlage bei einer deutschen Behörde vorgenommen. Die Behörde muss vom Antragsteller benannt werden können, da sie in den Beglaubigungsstempel aufzunehmen ist. Beglaubigungen sind möglich, bei Vorlage • eines ausländischen Dokumentes mit Übersetzung (von einem in Deutschland amtlich vereidigten Dolmetscher erstellt) • eines ausländischen Dokumentes in lateinischer Schrift ohne Übersetzung • einer deutschen Übersetzung eines ausländischen Dokumentes im Original

Modul	Sachverhalt
	Ausländische Dokumente in anderen als lateinischen Schriftzeichen (bspw. russisch, chinesisch, etc.) ohne Übersetzung können nicht beglaubigt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen